



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Hannover, 29.11.2019

**Neuausrichtung der Förderung in der Stärker entwickelten Region (SER) im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN)**

Förderung mit dem thematischen Weiterbildungsschwerpunkt  
**„Digitalisierung“**  
nach Nummer 2.2.1 der Richtlinie WiN

**Allgemeines**

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und „Arbeit 4.0“ sind zentrale Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen und den niedersächsischen Arbeitsmarkt. Unternehmen müssen sich mit der Digitalisierung und dem Einsatz moderner digitaler Technologien auseinandersetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Zugleich bietet insbesondere der Einsatz neuartiger Technologien große Chancen für die Unternehmen, um produktiver zu werden oder auch neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Beschäftigte müssen sich mit technologischen Innovationen vertraut machen und dementsprechend weitergebildet werden. In diesem Sinne kann die Weiterbildung nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaften in einer sich wandelnden Arbeitswelt leisten, sondern auch zur Fachkräftesicherung für die Unternehmen. Gerade die Verzahnung digitaler Kompetenz mit betrieblichem Erfahrungswissen bietet große Chancen für eine langfristige Beschäftigungsfähigkeit.

**Ab 02.05.2019 und bis 30.04.2020** stehen ESF-Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für Förderungen mit dem **thematischen Weiterbildungsschwerpunkt „Digitalisierung“** nach Nummer 2.2.1 der Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) im EU-Programmgebiet „**Stärker entwickelte Region“ (SER)** zur Verfügung, um **insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)** zu unterstützen.

Die Förderung im EU-Programmgebiet „**Übergangsregion“ (ÜR)** ist von dieser Neuausrichtung **nicht betroffen**. Hier läuft die Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen weiterhin nach Nr. 2.1 der Richtlinie WiN.

Die niedersächsische **EU-Fördergebietskulisse unterteilt in SER und ÜR** finden Sie als Anlage zum Aufruf.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

## **Zielgruppen und Schwerpunktthema der Förderung**

Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **Weiterbildungen insbesondere in KMU mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen digitaler Themen.**

Gefördert werden können:

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen sowie
- Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von kleinen Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen mit weniger als 50 Beschäftigten gemäß der KMU-Definition der EU. Hierfür ist der entsprechende Vordruck der NBank zu verwenden.

Die Weiterbildungen sollen einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden **drei Themengebieten** leisten:

### **1. Vernetztes, digitales Unternehmen**

Weiterbildungsinhalte können insbesondere sein:

- Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle
- Digitale Transformation
- Führung 4.0 und agiles Projektmanagement (z.B. Scrum, Mobiles Arbeiten)
- Digitales Marketing
- Customer Relationship Management
- E-Business, E-Commerce (elektronischer Handel)
- Internet der Dinge

## **2. Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt**

Weiterbildungsinhalte können insbesondere sein:

- Digitale Kompetenzen stärken
- Schulungen für digitale Arbeitsplätze (z.B. zur Wartung digitaler Maschinen)
- Digitale Kommunikation (u.a. Social Media)
- Digitales Wissensmanagement
- Einführung von Open Educational Resources und Lernplattformen

## **3. Digitale IT-und Technologiekompetenz**

Weiterbildungsinhalte können insbesondere sein:

- Additive Fertigung („3D-Druck“)
- Digitale Assistenzsysteme
- Cloud Computing
- Daten (Big Data, Datenanalyse & -auswertung, Datenbanken, Datenschutz, Datensicherheit)
- IT-Sicherheit, IT-Recht, IT-Management
- Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen
- Netzwerktechnik
- Robotik
- Schnittstellenmanagement (Einbindung von Elektroniksystemen)
- Softwareentwicklung und Programmierung
- Einführung in Softwaresysteme
- Systemmanagement
- Virtual Reality / Augmented Reality
- Blockchain
- User Experience Design (UX-Design)
- Building Information Modeling (BIM)

**Nicht förderfähig sind Schulungen zu EDV-Standardanwendungen (z.B. Word, Excel, Powerpoint) sowie Sprachkurse.**

## **Fördermodalitäten und -voraussetzungen**

- Zuschuss von bis zu 50 % für Lehrgangs- und Freistellungsausgaben (bis 25,00 Euro pro Zeitstunde für die Lehrgangsausgaben und 19,00 Euro pro Zeitstunde für die Freistellungsausgaben).
- Förderung muss mindestens 1.000,00 Euro betragen.
- Ein Unternehmen kann im Rahmen dieses Aufrufs im SER-Gebiet max. für 20 Beschäftigte eine Förderung beantragen (Einschränkung der Richtlinie)
- Erstattung erfolgt nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung.

- Der Beitrag der Weiterbildungsmaßnahme zur Digitalisierung ist im Förderantrag unter Ziffer 3 „Notwendigkeit der Qualifizierung“ darzustellen und ist in der ebenfalls einzureichenden „Bescheinigung über eine Weiterbildung“ durch den Bildungsträger zu bestätigen.

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie WiN finden sie hier: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp>

## **Antragsverfahren**

**Förderanträge können ab 02.05.2019 in SER** gestellt werden. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Sollten die Fördermittel vor dem 30.04.2020 aufgebraucht sein, können ab diesem Zeitpunkt keine Förderungen mehr ausgesprochen werden. Das kann unter Umständen auch Projektanträge betreffen, die beantragt, aber noch nicht bewilligt sind.

**Antragsstellende sind Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen.** Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Notwendige Dokumente:

- **Antragsformular**
- **Weiterbildungsbescheinigung**
- **Vordruck KMU-Prüfschema bei Betriebsinhabern (für Kleinunternehmen)**

Der Antrag auf Förderung muss **vier Wochen** vor Beginn der individuellen Weiterbildungsmaßnahme postalisch bei der NBank eingegangen sein.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

## **Beratung durch NBank:**

Telefon: 0511 30031-333

E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)